

**Günter Döring**

## **Brandschutz und Feuerwehr**

Feuer ist eine der größten Gefahren für Menschen und deren Hab und Gut. Zu allen Zeiten haben diese versucht, sich dagegen zu schützen. Eine zusammenfassende Regelung der Brandbekämpfung in den Städten und Landgemeinden im Fürstentum Schaumburg-Lippe ist in einer Verordnung über das Feuerlöschwesen vom 09. Juli 1872 bekannt gemacht worden. In über 53 Paragraphen wird u.a. folgendes angeordnet:

*„Die Feuerlöschverbände auf dem platten Lande werden durch Kommissionen vertreten. In jedem Feuerlösch-Verband des platten Landes hat die Kommission aus drei Mitgliedern zu bestehen, die auf die Dauer von 6 Jahren erwählt werden“*

.....

*„In jedem Feuerlöschverbände muss eine fahrbare und eine tragbare Feuerspritze vorhanden sein“..... „Bei jeder fahrbaren Spritze müssen einige große Wasserkübel auf Rädern, die erforderliche Anzahl von Feuereimern und wenigstens eine Laterne vorhanden sein. In allen Feuerlöschverbänden müssen Feuerhaken, Feuerleitern und Feuerpatschen in genügender Anzahl vorrätig sein.“ .....*

*„Sobald Feuerlärm entsteht, sind die örtlichen Lärmsignale unverzüglich zu geben; jede Säumigkeit der damit beauftragten Personen wird mit 10 Sg bis 2 Taler Strafe respektive entsprechender Haft belegt. Auch wird den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht, bei ausgebrochenem Feuer davon sofort, womöglich durch reitende Boten, sowohl dem Amte, als auch den Ortsvorstehern der zunächst gelegenen Ortschaften Mitteilung machen zu lassen“ ...*

*„Alle, oder doch aus jedem Hause die Mehrzahl der arbeitsfähigen Eingesessenen der Gemeinde, in welcher das Feuer ausbricht, sind verpflichtet, zur Hilfeleistung herbei zu eilen und die Feuereimer der Hausbesitzer mitzubringen.“ ...§ 27“ Die Bewilligung und Festsetzung von Prämien für Diejenigen, welche beim Ausbruch eines Feuers zuerst Lärm machen, welche zuerst herbeieilen, welche zuerst mit Zugtieren herankommen usw., bleibt der Bestimmung des Feuerlösch-Verbandes überlassen.“*

Mit dieser Verordnung war in § 27 die Pflichtfeuerwehr eingeführt worden, eine Organisationsform, die erst nach dem 1. Weltkrieg durch die „Freiwillige Feuerwehr“ abgelöst wurde. Mit dem Erlass dieser Verordnung vom Juli 1872 verschärfen sich aber auch gleichzeitig die baulichen Anforderungen an den Brandschutz. Neubauten mussten bestimmte Abstände zu noch mit Stroh eingedeckten Häusern einhalten, Harteindeckungen wurden gefordert, Brandmauern mussten eingeplant werden u.v.a.m. Bei der Fertigstellung eines Wohnhauses, einer Scheune oder eines neuen Backhauses waren die damaligen Ahnser Ortsvorsteher verpflichtet, eine Bauabnahme durchzuführen, bei der festzustellen war, ob alle Baubedingungen eingehalten worden waren. Über diese Baubesichtigung hatte der Ortsvorsteher an das Landratsamt in Bückeburg zu berichten. Bei über 80 Baugenehmigungen in den Jahren von 1875–1903 ein nicht geringes Arbeitsprogramm für die damaligen Ahnser Ortsvorsteher.

Aus der Zeit nach 1872 ist wenig bekannt, aber es muss wohl bald ein Feuerlöschverband mit Vehlen, Gelldorf und Beeke (Obernkirchen) gebildet worden sein, denn dieser Verband wird erstmalig mit einer Pflichtfeuerwehr erwähnt. Dieser Wehr gehörten alle Männer im Alter von 18-45 Jahren an. Aber auch für die Zeit vor 1890 gibt es schon Hinweise auf die Brandbekämpfung in Ahnsen, denn im Haushaltsplan 1873/1874 sind für die Anschaffung von Feuerlöschgeräten 10 Thaler eingesetzt. In den Feuerlöschkommissionen wurde Ahnsen in den Jahren vertreten:

1899 – 1905	von Drewes Nr. 1 und Everding Nr. 8
1905 – 1911	von Drinkuth Nr. 6 und Everding Nr. 8
1911 -	von Everding Nr. 8 und Drinkuth Nr. 6

Nach dem Ratsprotokoll vom 4. November 1899 sollten 2 Signalhörner angeschafft werden. Sie „sollen Lärm blasen“. Als Hornisten wurden bestellt August Söfker, Nr. 7 und Ernst Harmening, Nr. 4. Im März 1914 beschloss der Ahnser Gemeinderat, unterhalb der Ziegelei Hartmann, auf einem Grundstück der politischen Gemeinde, ein Spritzenhaus zu bauen. Ob dieses Feuerwehrgerätehaus noch in der Zeit des 1. Weltkrieges gebaut wurde, ist nicht überliefert. Vielleicht war dies nur ein Provisorium für die Ahnser Brandschützer, denn 1928 wurden vom Feuerlöschverband in allen Mitgliedsgemeinden neue Gerätehäuser gebaut. Dieses Jahr war für die örtlichen Feuerwehrleute ein denkwürdiges Jahr, einmal, weil der Rat der Gemeinde am 24. Januar beschloss, das Fest für die Pflichtfeuerwehr am Sonnabend, den 18. Februar 1928 mit vorangehendem Fackelzug durch die Gemeinde zu feiern und im Dezember 1929 den Beschluss fasste, zum 1. Januar 1930 aus dem Feuerlöschverband Vehlen auszuscheiden. Danach ist am Südgiebel des Spritzenhauses ein Raum für Durchreisende eingerichtet worden, der später auch als kleine Haftzelle genutzt worden sein soll. Aus den folgenden Jahren bis über das Ende des 2. Weltkrieges hinaus gibt es keine schriftlichen und mündlichen Überlieferungen, die über die Entwicklung der Ahnser Feuerwehr Auskunft geben. Ab Juli 1949 war Friedrich Winkelhake, Nr. 51 Gemeindebrandmeister, der nun versuchte, die veraltete Ausrüstung mit der Gemeinde auszuwechseln und zu verbessern. So mussten zum Beispiel im Jahr 1951/1952 100 m abgängige Schläuche ersetzt werden. Nach über 20 Jahren gingen dann im Rahmen der Kommunalreform 1974 viele Aufgaben der Gemeinde Ahnsen an die neue Samtgemeinde Eilsen über. Dazu gehörte u.a. auch die Ausstattung der Feuerwehren mit Löschfahrzeugen und Geräten, sowie die Besetzung der Führungsposten mit geeigneten und ausgebildeten Brandschützern. Heute ist Werner Kording Ortsbrandmeister in Ahnsen.



Die Feuerwehr im Dorfgeschäftshaus 2006